



Münster, 13.04.2022

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 14/2022

Betreff

Umwidmung der Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH in die Bauwerke Münster GmbH und Satzungsänderung

Berichtersteller

Frank Gäfgen

Anlage

Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages

Antrag

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

Den gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen und der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH gemäß der Anlage wird zugestimmt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung Münster den Änderungen zustimmt.

Begründung:

1. Sachverhalt

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH mit der Realisierung des Vorhabens der Sanierung und des Ausbaus des städtischen Stadions (im Folgenden Preußenstadion) zu beauftragen. Ziel der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH ist es dabei, dass im Eigentum der Stadt stehende Preußenstadion in den kommenden Jahren bis zum Beginn der Fußballsaison 2027/28 zweitligatauglich zu ertüchtigen.

Für das Projekt Preußenstadion soll im Rahmen einer Inhouse-Vergabe die 100%ige Tochter- und Vorratsgesellschaft Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH (im Folgenden VSM) genutzt werden, in dem sie in eine neue Gesellschaft umgewandelt, umfirmiert und wirtschaftlich neu gegründet wird.

Die Stadtwerke Münster GmbH beabsichtigt, mit der neuen Gesellschaft, deren vornehmlicher Unternehmenszweck zukünftig die Errichtung und der Betrieb kommunaler Gebäude sein wird, das Preußenstadion zu sanieren und auszubauen. Dabei soll die neue Tochtergesellschaft als Auftragnehmerin die Rolle der Projektentwicklerin in fortlaufend engster Abstimmung mit der



Stadtwerke Münster

Stadt und mit der Zielsetzung wahrnehmen, das Vorhaben konform mit den Gremienbeschlüssen der Stadt schlüsselfertig für die Stadt als Auftraggeberin umzusetzen.

Das Vorhaben der Sanierung und des Ausbaus soll auf Grundlage eines zwischen den Partnern noch zu erarbeitenden Geschäftsbesorgungsvertrages im Sinne einer aktiven Kooperation realisiert werden. Die Stadt will die neue Tochtergesellschaft der Stadtwerke mit der schlüsselfertigen Sanierung und dem Ausbau des Preußenstadions auf Basis der Gremienbeschlüsse beauftragen. Die Tochtergesellschaft der Stadtwerke soll das Vorhaben im Rahmen einer Totalunternehmerausschreibung realisieren.

In Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung, der Kanzlei Streitbörger PartGmbH sowie dem Beteiligungsmanagement der Stadt Münster ist eine neue Satzung für die neue Tochtergesellschaft entworfen worden, wobei sich der Satzungsentwurf weitgehend an die vor Kurzem verabschiedete Satzung der Stadtwerke Münster GmbH orientiert. Dabei soll die VSM umfirmiert und neue Geschäftsführer sollen bestellt werden.

Vor der Entscheidung über die Umwidmung wird derzeit durch Vorgabe der Bezirksregierung eine sog. Marktanalyse i.S.d. § 107 Abs. 5 GO NRW durchgeführt, durch die der Rat auf der Grundlage der Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft unterrichtet wird. Dabei wird den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen gegeben. Das Ergebnis der Marktanalyse ist noch ausstehend, über das dem Aufsichtsrat selbstverständlich zeitnah berichtet wird.

2. Geplante Änderungen

Erläutert werden im Folgenden die wichtigsten Eckpunkte der Satzung:

a. § 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr

Die VSM soll umfirmiert werden und fortan die Firma „Bauwerke Münster GmbH“ tragen. Die neue Firma wurde im Rahmen eines Auswahlprozesses unter Leitung der Unternehmenskommunikation der Stadtwerke Münster GmbH ausgewählt und bereits markenrechtlich überprüft. Es ist beabsichtigt, den Namen als „Wort-/Bildmarke“ im DPMA eintragen zu lassen.

b. § 2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens soll der Bau und Betrieb von Gebäuden und Anlagen, die kommunalen Zwecken dienen, die Übernahme von Dienstleistungen in Form von Beratungs-, Planungs- und Bauleistungen für Dritte, die Vermögensverwaltung sowie die Errichtung, der Betrieb und der Erwerb von Infrastruktur sein.

Neben dem vorwiegenden Unternehmenszweck des Baus und Betriebs von Gebäuden und Anlagen soll die Gesellschaft aber auch als Dienstleister für die Stadt Münster zur Verfügung



Stadtwerke Münster

stehen, um der Stadt und ihren Bürgerinnen und Bürgern bei den bevorstehenden Herausforderungen der Daseinsvorsorge ein verlässlicher Partner sein zu können.

c. § 5 Geschäftsführung

Als neue Geschäftsführer sollen Herr Frank Gäfgen sowie Herr Bernhard Recker bestellt werden. Bernhard Recker ist Abteilungsleiter der Abteilung Gebäudemanagement (GM) und wird mit seiner Abteilung den Bau des Preußenstadions verantwortlich steuern.

Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

Stadtwerke Münster GmbH

gez. Sebastian Jurczyk

gez. Frank Gäfgen